

## **Regeln zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in Abschlussarbeiten an der Fakultät für Physik**

### **1. Allgemeine Anforderungen**

- Bei der Erstellung von Abschlussarbeiten ist es obligatorisch, sämtliche verwendeten Hilfsmittel anzugeben, es sei denn, es handelt sich um triviale Werkzeuge wie Kugelschreiber, Taschenrechner oder Textverarbeitungsprogramme.

### **2. Rechtschreib- und Grammatikprüfung**

- Die Fakultät für Physik erkennt die reine Rechtschreib- und Grammatikprüfung als ein grundsätzlich zugelassenes triviales Werkzeug an, selbst wenn dabei Algorithmen künstlicher Intelligenz (KI) – auch KI-Modelle oder Sprachmodelle genannt – zum Einsatz kommen.

### **3. KI-gestützte Texterstellung und Text-zu-Bild-Generatoren**

- KI-gestützte Texterstellung und Text-zu-Bild-Generatoren werden nicht als triviale Werkzeuge betrachtet und erfordern eine deutliche und detaillierte Kennzeichnung ihrer Verwendung in einer Abschlussarbeit.
- Die Verwendung solcher Hilfsmittel kann bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf deren Eigenständigkeit und Originalität. Die endgültige Bewertung liegt im Ermessen der Gutachterinnen und Gutachter.
- Die geplante Verwendung solcher Hilfsmittel sollte im Voraus mit allen Gutachterinnen und Gutachtern der Arbeit abgestimmt werden.

### **4. Verantwortlichkeit der Studierenden**

- Unabhängig von der Angabe der verwendeten Hilfsmittel bleibt die Studierende oder der Studierende vollumfänglich für den Inhalt der Abschlussarbeit verantwortlich.

### **5. Urheberrechtliche Hinweise**

- Die Nutzung von durch KI-Werkzeugen erstellten Texten kann (Urheber-)Rechte Dritter verletzen. Es ist daher zu beachten, dass die Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechte beim Verfasser oder der Verfasserin der Abschlussarbeit liegt.
- Es ist zu beachten, dass alle in KIs eingegebenen Prompts (Befehle) zum Training der KI verwendet werden können. Die Verwendung von Texten Dritter als Prompts kann eine potenzielle Urheberrechtsverletzung darstellen.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die Abschlussarbeiten an der Fakultät für Physik verfassen. Der Fakultätsrat der Fakultät für Physik hat in seiner Sitzung 24.01.2024 dieser Regelung zugestimmt. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Studienberatung zur Verfügung.